

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufhebung und Neufassung der bereits gefassten Aufstellungsbeschlüsse bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie Beschlussempfehlung zur Fassung eines weiteren Aufstellungsbeschlusses zum zusätzlichen Bebauungsplan Nr. 61 „Windpark Jaderaußendeich – Teilbereich 2“ und Beschlussempfehlung zum Abschluss eines städtebaulichen- sowie eines Durchführungsvertrages zum genannten Windpark Jaderaußendeich

Beratungsablauf:		
14.03.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
26.03.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
28.03.2019	Gemeinderat	Entscheidung

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 13.09.2018 wurden die anliegenden Präsentationen (**Anlage 1-3**) seitens der Vorhabenträger sowie dem beauftragten Planungsbüro zum Windpark Jaderaußendeich vorgestellt. Anschließend ist seitens der Ausschussmitglieder über den Windpark Jaderaußendeich beraten und folgende Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde ausgesprochen worden:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfahl dem Rat der Gemeinde mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, die bisher gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ aufzuheben und gleichzeitig neue Aufstellungsbeschlüsse, zu den o.g. Bauleitplänen, mit den geänderten Geltungsbereichen zu beschließen (Aufstellungsbeschlüsse). Des Weiteren wird für den Bereich, der im Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“, jedoch nicht im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ enthalten ist, ein Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Windpark Jaderaußendeich – Teilbereich 2“ gefasst (Aufstellungsbeschluss). Weitere zusätzliche Flächen im Gemeindegebiet sollen nicht für die Windenergie ausgewiesen werden.

In der nachfolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.09.2018 wurde seitens der Ausschussmitglieder darum gebeten, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, da bei diversen Themenbereichen noch Klärungsbedarf bestand. Es wurde sich darauf verständigt, dass die noch offenen Fragestellungen der Fraktionen, schriftlich an die Verwaltung übergeben werden. Nachdem die Verwaltung die Fragen der jeweiligen Fraktionen erhalten hatte, wurde eine Arbeitskreissitzung durchgeführt, in der alle 33 eingegangenen Fragen beantwortet wurden. Weiterer Klärungsbedarf bestand seinerzeit nach der durchgeführten Arbeitskreissitzung nicht mehr, so dass seitens der Gremien eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden hätte können.

Nach der o.g. Arbeitskreissitzung ist kurzfristig seitens der Vorhabenträger mitgeteilt worden, dass die bisherigen Planungen zum Windpark Jaderaußendeich nicht mehr weiterverfolgt, sondern eine neue Planung zum Windpark, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, erstellt werden solle.

Seitens der Vorhabenträger ist der Vorschlag unterbreitet worden, die neu zu erstellende Planung von Anfang an in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bürgern, der bestehenden Bürgerinitiative, den Ratsmitgliedern, dem beauftragten Planungsbüro, der Gemeindeverwaltung sowie einem unabhängigen Mediator zu erarbeiten, um möglichst viele Konfliktpunkte zu beseitigen bzw. eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.

Den zuletzt vorgestellten Windparkplanungen ist zu entnehmen, dass seitens der Vorhabenträger insgesamt vier weitere Windenergieanlagen, zu den bereits drei bestehenden Windenergieanlagen, geplant gewesen sind/waren. Da unter anderem auch das Thema „Repowering“ der bestehenden drei Windenergieanlagen im neuen Plan enthalten sein soll bzw. diskutiert werden muss, wird die Zahl der Windenergieanlagen voraussichtlich reduziert werden, so dass keine Maximalplanung mehr angestrebt wird. Hierdurch sollen Synergieeffekte für beide Seiten genutzt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Vorhabenträger die bisherigen Planungen nicht mehr weiterverfolgen, sondern eine neue Planung aufstellen möchten, sollte zu diesem Zeitpunkt noch kein grundsätzlicher Beschluss gegen oder für den Windpark Jaderaußendeich gefasst werden.

Zunächst sollte, dass seitens der Vorhabenträger angebotene Mediationsverfahren, mit den o.g. Beteiligten, durchgeführt und anschließend eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Die ersten Entwürfe sollten möglichst spätestens im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 13.06.2019 vorgestellt und einer endgültigen Planung bis Ende des Jahres zugestimmt oder abgelehnt werden, um allen Beteiligten eine positive oder negative Perspektive zum Windpark Jaderaußendeich aufzuzeigen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, ein Mediationsverfahren mit den Vorhabenträgern, den betroffenen Bürgern, der bestehenden Bürgerinitiative, den Ratsmitgliedern, dem beauftragten Planungsbüro, der Gemeindeverwaltung sowie einem unabhängigen Mediator zum Windpark Jaderaußendeich durchzuführen.